



Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2024; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Rechnung 2024
3. Festsetzung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029; Genehmigung
4. Wasserversorgung; Sanierung Grundwasserpumpwerk Hengelweg
Investitionskredit in Höhe von CHF 1'350'000.00 exkl. MwSt.; Genehmigung
5. Strom-, Wasser- und Fernwärmeversorgung
Erneuerung Fernwirkanlage und Leitsystem; Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'410'000.00 exkl. MwSt.; Genehmigung
6. Elektrizitätsversorgung; Leitungssanierung "Kohlenweg"
Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 375'000.00 exkl. MwSt.; Genehmigung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Letzter Tag der Referendumsfrist: 14. Juli 2025

5303 Würenlingen, 14. Juni 2025

Gemeinderat Würenlingen